

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **36 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich danke allen, die die Reisekarte behalten und bezahlt haben, im Namen der Hilfskasse unseres Vereins.

Mit besten Ferngrüßen.
Reisekarte

SCHULFUNKSENDUNGEN SOMMER 1949

Freitag, 10. Juni. *Am siamesischen Königshof.* Rudolf Wening, Bildhauer in Zürich, der während Jahren auf Sumatra, in Indochina, Siam und Burma lebte, und der mit der siamesischen Königsfamilie befreundet war, wird für Schüler ab 7. Schuljahr von seinen Erlebnissen erzählen.

Dienstag, 14. Juni. *Als der Himmel sich verfinsterte.* Rudolf Bürki, in Liebefeld (Bern), berichtet von der Heuschreckenplage in Argentinien. Wiederholung für Schüler ab 7. Schuljahr.

Freitag, 17. Juni. *Euse Schwyzer Jodel.* Musikdirektor Gaßmann, Vitznau, ein besonderer Kenner des Jodels, erzählt von Wesen und Herkommen des Jodels und bringt die verschiedenen Arten des Schweizer Jodels anhand von Beispielen den Schülern ab 6. Schuljahr nahe.

Dienstag, 21. Juni. *Der Raubritter.* Vom Niedergang des Rittertums und dem Aufstieg der Stadt. Hörspiel von Christian Lerch für Schüler ab 6. Schuljahr. Die Hörfolge spielt ca. um 1300 irgendwo zwischen Freiburg und dem Bodensee und zeigt drei Gestalten aus dem Adel: den klugen Ritter, der Städter geworden ist, den Edelmann alten Stils, der in der alten Tradition dahinlebt, und den verarmten Edelknecht, der zum Verbrecher geworden ist.

Freitag, 24. Juni. *»Und frische Nahrung, neues Blut saug' ich aus freier Welt.«* Sendung über die drei Schweizerreisen Goethes als Beitrag des Schulfunks zum Goethejahr, von Dr. Guido Frei, Zürich, für Schüler ab 8. Schuljahr.

Montag, 27. Juni. *Die Pilatusbahn, die steilste Zahnradbahn der Welt.* Hörfolge von Ernst Grauwiler, Liestal, für Schüler ab 6. Schuljahr. Unterhaltsame und aufschlußreiche Fahrt auf den Pilatus, mit Hörbildern und Zwiegesprächen über Geschichtliches, Technisches und Landschaftliches. EG.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

- SCHWYZ. Zur Frage nach dem wahren Grunde der vielen Bewerbungen um Lehrstellen im Kanton Schwyz erlaube ich mir, folgende Gedanken zu äußern.

Selbstverständlich sind die Besoldungen im Kanton Schwyz in keiner Weise verlockend. Der Grund, warum sich dennoch Akademiker für Lehrstellen in

diesem Kantone bewerben, ist der, daß dieser Kanton, mit einigen wenigen Ausnahmen, der einzige Kanton ist, der außerkantonale Lehrkräfte zu Bewerbungen um ausgeschriebene Lehrstellen zuläßt, während andere, wie z. B. der katholische Kanton Luzern auch katholische Außerkantonale überhaupt nicht zuläßt, wenn sie nicht wenigstens drei Jahre im Kanton Wohnsitz hatten.

Ein zweiter Mißstand ist der, daß sogar Erziehungsdirektionen gewisser Kantone faktisch die Auszeichnungen akademischer Grade unserer schweizerischen Universitäten nicht anerkennen, indem sie das Wahlfähigkeitszeugnis ihres Kantons den Bewerbern zur Bedingung stellen. Was nützt da ein Doktor- oder Gymnasiallehrer-Titel, wenn er keine Berechtigung gibt zur Besetzung von Lehrstellen an Mittelschulen unterer Stufe.

Der letzte Beweggrund hat der werthe Kollege x bereits in Nr. 24 des letzten Jahrganges erwähnt: »An katholischen Mittelschulen der Schweiz wirken zum größten Teil geistliche Professoren. Katholischen Laien mit abgeschlossener Hochschulbildung, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, steht ein sehr begrenztes Wirkungsfeld offen.« — Von unsern hervorragenden Kulturstätten, die von Ordenspersonen gegründet und geleitet werden, soll hier nicht die Rede sein! Sie mögen weiter wirken und ihren Charakter bewahren! —

An die verehrten weltgeistlichen Professoren möchte ich hier die Frage richten, ob nicht der eine oder andere hochwürdige Geistliche aus christlicher Nächstenliebe stellenlosen Akademikern seine Stelle abtreten würde, damit jene auch ihr Brot verdienen könnten. Die hochwürdigen Herren sind ja in erster Linie zum Priestertum auserwählt, um im Volke zu wirken, und nicht zum Unterrichte in diesem und jenem Fache. (Anmerkung der Schriftleitung: Dieser Stimme eines Laienakademikers sei Raum gewährt, weil sie einem Problem Ausdruck gibt. Doch bleiben von ihr eine Reihe von Tatsachen unberührt, die ebenfalls besprochen werden müßten. Gerade in unserer Schweiz ist dem Weltgeistlichen außer in der eigentlichen Seelsorge wenig Wirkraum gegeben, im Gegensatz zu den angelsächsischen wie romanischen Ländern. Manche Geistliche nehmen aus ihrer Schultätigkeit an der Mittelschule Sinn für Wissenschaft und Tiefe in ihre spätere Seelsorgetätigkeit mit, der sich wertvoll auszuwirken vermag, vielleicht auch gerade als Verständnis für den katholischen Laienakademiker. Historische wie finanzielle wie übrigens auch Gründe der Lehrsendung sprechen ferner mit. Jedoch ist das Problem des Laienakademikers sowohl an der Mittelschule vor der Berufswahl wie durch die Universität und vor allem durch unsere Behörden ernster zur Lösung zu bringen.) L.

SCHWYZ. Das kantonale Lehrerseminar in Rikenbach konnte an 15 Zöglinge das Primarlehrerpatent aushändigen. Davon stammen nur zwei aus unserem Kanton.

Im Institut in Ingenbohl machten 10 Primar-, drei Haushaltungs-, zwei Arbeitslehrerinnen, 10 Kindergärtnerinnen und zwei Fürsorgerinnen ihre Prüfungen.

Sechs Fräulein erwarben sich das Sprachpatent für die deutsche Sprache und 10 konnten mit dem kantonalen Handelsdiplom ins werktätige Leben treten. S.

SCHWYZ. Die Jahresrechnung der Versicherungskasse der öffentlichen Volksschulen schließt nach dem Berichte der Revisoren für das Jahr 1948 gut ab. Der Vermögenszuwachs beträgt 42 602 Fr., ist aber etwas kleiner als im Jahre 1947. Das Vermögen beläuft sich nun auf 946 400 Fr. Die Kasse hat 11 Rentner (durchschnittliche Rente 2472 Fr.), 14 Witwen (durchschnittliche Rente 984 Fr.) und vier Waisen (durchschnittliche Rente 209 Fr.). Die Renten sind also für den heutigen Geldwert sehr bescheiden.

Nebstdem zählt die Kasse noch 12 Nutznießer aus der alten Kasse mit einem Gesamtbezug von 3798 Fr.

Todesfälle waren fünf zu beklagen, davon ein aktiver Lehrer. Neuaufgenommen wurden acht junge Lehrer. S.

ZÜRICH. 25 Jahre Katholische Mädchensekondarschule. Am 31. März 1949 konnte diese von den Opfern der Zürcher Katholiken und dem selbstlosen Mitwirken des Menzinger Mutterhauses ermöglichte Schule ihr 25jähriges Bestehen feiern. Mit 31 Schülerinnen hat sie einst angefangen, heute besuchen 300 Schülerinnen diese katholische Sekondarschule. Die beiden ersten Klassen werden dreifach und die dritte Klasse zweifach geführt; dazu kommen noch die Primarabschlußstufe einer 7. und einer 8. Klasse. An der Schule wirken sieben Sekondarlehrerinnen aus Menzingen und eine weltliche Sekondarlehrerin, ferner vier Arbeitslehrerinnen und zwei Primarlehrerinnen aus Menzingen, und dazu eine weltliche Hilfslehrerin. Der Visitationsbericht der Zürcher Bezirksschulpflege 1947/48 spricht wiederum ein hohes Lob: »Ich habe von der Schulführung in sämtlichen 10 Klassen einen ausgezeichneten Eindruck erhalten. Alle Lehrkräfte erfüllen ihre Aufgaben mit großem Geschick, Hingabe und bestem Erfolg. Durch die anregende und tiefeschürfende Unterrichtserteilung werden die Schülerinnen zu sehr erfreulicher Mitarbeit angehalten.« Nn.

GLARUS. Aus der diesjährigen Landsgemeinde. Die diesjährige Landsgemeinde brachte der Beam-

tenschaft, Lehrerschaft und den Taggeldbezüglern einen erneuten Besoldungszuschupf, der darauf hinzielte, den Teuerungsausgleich zu bewerkstelligen. Manche Kreise sahen diesmal mit einiger Besorgnis der großen Tagung der stimmfähigen Bürger im Lande des heiligen Fridolins entgegen. Unerwarteter Lohnkonflikt im Hinterlande mit drohender Lohndrückerei hätte auch an der Maiengemeinde ganz schwarze, unheilvolle Schatten werfen können. Wer die Übertragung auf dem Landessender Beromünster verfolgt hat, konnte sich aber über eines freuen. Die Befürworter der Besoldungsvorlage haben gerade die Arbeit des Lehrerstandes und des Dienstpersonals im kantonalen Krankenspital als eine vorbildliche und opferbereite tägliche Pflichterfüllung ins richtige Licht gesetzt. Bei den Gegnern mußte man immer wieder den Unterton eines gewissen Neides verspüren gegen die ganze Schicht der staatlichen Beamenschaft. Das Glarnervolk hat der ganzen Gesetzesvorlage mit ca. zwei Dritteln zu einem Drittel seine Zustimmung erteilt. Damit ist die Korrektur nach 20 Jahren endlich erfolgt; denn damals hat die Beamenschaft eine Lohnaufbesserung erhalten und die Lehrerschaft wurde nicht miteinbezogen. Leider haftet auch an dieser neuen Vorlage ein kleines Häkchen. Die ganze Besoldungsvorlage ist auf ein Jahr befristet. Sinkt der Lohn- und Lebensindex, dann wird es schwerlich möglich sein, die Vorlage verlängern zu können. Aber immer wieder hat das Glarnervolk einen aufgeschlossenen Geist bekundet, wenn es galt, die Arbeit der öffentlichen Dienste in entsprechender Weise zu würdigen. Dem Lande erwachsen aus dieser Neuregelung Mehrauslagen von ca. Fr. 273 000.—.

Nun noch einige Daten der ganzen Vorlage. Grundsätzlich würdigte in wohlwollender Art der hohe Regierungsrat die Eingabe des Kantonalen Lehrervereins. Um die Kerbe auszuwetzen, die durch die ehemalige Beiseiteschiebung der Lehrerschaft bei der Gehaltsregelung im Jahre 1929 entstand, hat der Regierungsrat folgende Wege eingeschlagen: Vorkriegslohn = Lohn gemäß Besoldungsgesetz vom 5. Mai 1946 plus Dienstalterzulagen minus Fr. 600. Auf dieser Basis werden nun die Teuerungszulagen berechnet, die für Verheiratete im Maximum 64 Prozent, für Ledige 54 Prozent ausmachen.

Für Primarlehrer ergibt sich nun laut Memorial folgendes Bild:

	Vorkriegs- Besoldung	Besoldung 1946 minus 600	Teuerungs- zulagen in %	jetziger Gehalt
Glarus	6800	6200	62	10 044
Mollis	5400	6200	62	10 044
Netstal	5600	6200	62	10 044
Schwanden	6300	6200	62	10 044

Für Sekundarlehrer sind die Gehaltsansätze in folgender Weise bestimmt:

	Vorkriegs- Besoldung	Besoldung 1946 minus 600	Teuerungs- zulage in %	jetziger Gehalt
Niederurnen	6700	7700	62	12 474
Näfels/Mollis	6400	7700	62	12 474
Schwanden	7500	7700	62	12 474
Glarus	9200	8900	62	14 240

Trotz verschiedener Korrekturen an den vorangegangenen Landsgemeinden mit entsprechenden Teuerungszuschüssen marschierten wir immer noch im schweizerischen Durchschnitt an einer der letzten Positionen. Durch den diesjährigen Landsgemeindeentscheid sind wir aufgerückt in die Mittelpositionen. Sehr klug erwägend hat die Schrift des Landsgemeinde-Memorials, die jedem Stimmbürger zum Studium der Geschäfte zugestellt wird, einer vergleichenden Lohnstatistik den Raum zur Verfügung gestellt.

Mit berechtigter Freude sieht die glarnerische Lehrerschaft, daß weite Kreise des Glarnervolkes seine große und aufopfernde Erzieherarbeit schätzt und würdigt. Nicht zuletzt auch achtet man die Schulmeister, weil sie immer wieder da stehen, wo es gilt, auf kulturellem und sozialem Leben mit dem Volke zu marschieren. Dank gebührt der Landsgemeinde für diesen Beschluß, großen Dank aber auch den mutigen Verfechtern der Vorlage, die mit Bestimmtheit und Überzeugung zu den »liäben, hochvertruten Mitlandlüüten« gesprochen haben. Die Glarner Landsgemeinde 1949, an der mehr als zwei Dutzend Landsgemeinderedner auf das Podium gestiegen sind, verpflichtet uns zu weiterem Schaffen im Dienste der Glarner Jugend, damit der angestammte Sinn zu Betriebsamkeit und Lebensmut in den Schulstuben angeregt und gefördert werde. Ein wahres Dienen im Reiche der Jugend erwirbt uns neue Sympathien und ebnet den Weg zu weiterem sozialem Verständnis.

-r.

FREIBURG. Aus dem Großen Rat. Das Gesetz vom 17. Mai 1884 über das Primarschulwesen des Kantons Freiburg umschreibt in Art. 20 die Pflicht zum Schulbesuch wie folgt: »Die Verpflichtung, die öffentliche Primarschule zu besuchen, erstreckt sich auf alle in der Gemeinde wohnhaften Kinder, ausgenommen die Fälle gehörig nachgewiesener körperlicher oder geistiger Unfähigkeit. Diese Verpflichtung beginnt mit dem 1. Mai des Jahres, in welchem das Kind das siebente Altersjahr erreicht, und dauert für die Knaben bis zum 30. April desjenigen Jahres, in welchem sie das sechzehnte, und für die Mädchen, in welchem sie das fünfzehnte Altersjahr erreichen, ausgenommen die im nachstehenden Art. 42 vorgesehenen Fälle früherer

Entlassung oder Ausschließung.« Dieser Art. 42 lautet wie folgt: »Der Inspektor ist befugt, ausnahmsweise die Entlassung vor dem erforderlichen Alter auszusprechen: a) für solche Schüler, die ihren armen Eltern zur Arbeit unumgänglich notwendig sind, unter der Bedingung jedoch, daß sie den im vorstehenden Artikel erwähnten Prüfungsbedingungen Genüge leisten (d. i. wenigstens die Note 3 erhalten); b) für solche Schüler, welche das 13. Jahr erfüllt und in der Frühlingsprüfung in allen Fächern des Schulprogramms die Note ‚gut‘ erhalten, wenn die Eltern die Entlassung verlangen.« In den letzten Jahren haben nur ausnahmsweise Früherentlassungen stattgefunden, da die Eltern den Nutzen der Schulbildung immer mehr erkannten.

Hr. Großrat Blanc reichte nun im Großen Rate eine Motion ein, durch die er verlangte, daß das schulpflichtige Eintrittsalter aller Kinder von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt werde. Herr Erziehungsdirektor, Staatsrat Jules Bovet, antwortete auf die Motion wie folgt: »Aus einer von der Unterrichtsdirektion durch die Schulinspektoren und Oberämter durchgeführten Erhebung bei der Bevölkerung geht hervor, daß beinahe die Gesamtheit der Antworten die Motion ablehnt; die gleiche Stellung hat auch die Ärztesgesellschaft bezogen. Die Behauptung, daß die heutigen Kinder frühreifer seien, ist mit Vorsicht zu genießen, wenn man nicht Zerstreung und nervöse Betriebsamkeit mit Reife verwechseln will. Man darf nicht vergessen, daß der Schulweg oft weit und in gewissen Jahreszeiten beschwerlich ist. Intellektuell ist das Schulprogramm des 1. Jahres auf das Alter von 7 Jahren, aber nicht 6 Jahren zugeschnitten. Das Gesetz verbietet nicht, daß ein Kind mit 6 Jahren die Schule beginnt, was die Schulkommissionen auf Gesuch hin gestatten können. Übrigens können die Töchter die Lehre erst mit 15 Jahren beginnen. Der Staatsrat lehnt die Motion ab; er wünscht aber gleichzeitig, daß die Schulkommissionen bei der Zulassung von Kindern im Alter von 6 Jahren laxe seien.« — Der Motionär erklärte sich von der Antwort befriedigt.

(Korr.)

BASELSTADT. (Korr.) Sterbefallkasse. Sie umfaßt heute 306 aktive Lehrer, 260 Lehrerinnen, 54 Lehrerinnen, 7 bzw. 11 Freimitglieder. Dazu kommen 135 beitragsfreie Mitglieder, so daß dieser Kasse 766 Mitglieder angehören. Neueintritte 28, Austritte 3 (Wegzug, Verheiratung), durch Tod 14. Das Vermögen nahm um Fr. 11 231.94 zu (inkl. Fr. 9043.— aus dem Fusionsfonds). Einnahmen: 9532.80 Franken (Fr. 5447.— Mitgliederbeiträge, Kapitalzinsen Fr. 3270.20), Ausgaben: Fr. 7413.86 (Sterbegelder Fr. 5035.—, Verwaltungskosten Fr. 1822.26). Das Vermögen beträgt am 31. Dez. 1948 105 722.62

Franken und hat um Fr. 11 231.94 zugenommen. Die Jahresversammlung vom 30. April genehmigte Bericht und Rechnung einmütig und verdankte dem Vorstände des Lehrervereins die Arbeit.

Kant. Lehrerverein. Unter dem Vorsitz von Reallehrer Dr. Rebmann (Liestal) wurden anlässlich der 104. Generalversammlung vom 30. April Jahresbericht und Jahresrechnung wortlos genehmigt. Letztere schließt bei Fr. 18 004.63 Einnahmen und Fr. 18 306.80 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 302.17. Das Vermögen hat sich um Fr. 702.90 auf Fr. 2317.28 vermindert. Das Budget sieht bei Fr. 11 050 Einnahmen und Fr. 11 155.— Ausgaben wiederum eine Mehrausgabe von Fr. 105.— vor; der Jahresbeitrag mit Fr. 30.— wurde beibehalten. Die Unterstützungskasse wies Fr. 2792.95 Einnahmen und Fr. 1583.19 Ausgaben auf; das Vermögen beträgt Fr. 6759.38. Die Revisoren wurden bestätigt, unter ihnen Ruedi Nauer, Münchenstein, und Ad. Sütterlin, Allschwil. — Während verschiedene andere Verbände sich vertreten ließen, hat sich H. Hr. Dekan Moll, Ettingen, in einem sympathischen Schreiben fürs kath. Priesterkapitel entschuldigen lassen.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden erzählte im Plauderton Reallehrer Dr. Suter, Reigoldswil, vom »Anteil des Lehrervereins Baselland an der Gründung des Schweiz. Lehrervereins im Jahre 1849«. Die Anfänge des baselld. Lehrervereins gehen zurück auf 1827, erst aber 1846 konnte dieser gegründet werden. Dafür haben sich die Lehrer Kettiger und Zuberbühler verdient gemacht. Lehrer Nüsperli hat aber in einem Zirkularschreiben an namhafte Lehrer der ganzen Schweiz immer die Gründung auf Schweizer Boden propagiert. 1849 sind von den dazumalig 60 Lehrern des Baselbiets deren 40 zu Fuß nach Lenzburg zur Gründung des schweizerischen Lehrervereins gewandert. Verschiedene vorhandene Akten und Protokolle wurden vorgelesen und gezeigt.

Präsident Rebmann orientierte auch über Standesfragen, und da hat der Vorstand in vielen Sitzungen sich wiederum für aktive wie pensionierte Kollegen eingesetzt. Vor allem konnte aber trotz ablehnendem Bundesgerichtsentscheid eine erfreuliche und befriedigende Lösung für Bezahlung während kranker Tage herausgeholt werden.

Der Regierungsrat ist nämlich auf eine gestellte Wiedererwägung eingetreten, und mit dem Vorschlag von Landschreiber Dr. Schmied wurde für Lehrer und Beamte nun folgende Regelung getroffen: Lehrer, die 10 Jahre amtierten, haben bei Krankheitsurlaub Anspruch auf volles Gehalt während 2 Jahren; 6.—10. Amtsjahr: 1. Jahr voll, 2. Jahr halb; vom 2.—5. Amtsjahr: 1. Halbjahr voll, 2. Halbjahr halb; 1. Amtsjahr: 1. Monat voll, 2.

Monat halb. Damit ist das seit 100 Jahren innegehabte Recht für den Großteil der Lehrerschaft wieder hergestellt.

Sechs Lehrer, 3 aktive, 3 pensionierte, sind gestorben; 10 können das 40jährige Berufsjubiläum begehen, unter ihnen nennen wir unsere Gesinnungsfreunde Werner Gschwind, Arlesheim, und Karl Appert, Allschwil; aber es traten auch deren acht zurück vom Lehramt, denen wir einen schönen Lebensabend wünschen. E.

APPENZELL. Die ordentliche Frühjahrstagung der innerrhodischen Lehrerschaft vom 2. Mai hatte wiederum eine reichbefrachtete Traktandenliste abzuwickeln. Einleitend gedachte der Konferenzpräsident, Herr Lehrer Bischofberger, der vielen Veränderungen im Lehrkörper. Ein spezielles Kränzchen wurde Herrn Lehrer *Arnold Koller*, Appenzell, gewunden, der aus Anlaß seines 25jährigen pflichtgetreuen Schaffens als Lehrer und Organist in Innerrhoden sein *silbernes Lehrerjubiläum* begehen konnte und am vergangenen Samstag ehrenvoll zum Präsidenten des St. Gallisch-Appenzellischen Organistenverbandes gewählt wurde. Auch hierorts unsere beste Gratulation! — Nach Erledigung der rein geschäftlichen Traktanden sprach Herr Landschreiber Rechsteiner über *das Vormundschafswesen*. Die ausgezeichnete staatsbürgerliche Unterrichtsstunde erntete verdienten Beifall von seiten einer dankbaren Zuhörerschaft. — Zum Zwecke einer eingehenden und sachdienlichen Behandlung notwendig gewordener Lese- und Rechenbuchfragen für die Unterstufe wurden zwei Kommissionen bestimmt, an deren Spitze die beiden Kollegen Dörig und John stehen. Nachdem zu weitem Fragen von schulischem Interesse im Sinne einer positiven Wertung Stellung genommen wurde, dankte der H. H. Schulinspektor Dr. F. Stark der gesamten Lehrerschaft für die der Schule im verflossenen Jahr geleisteten treuen Dienste und munterte sie auf, im Sinn und Geiste des göttlichen Lehrmeisters auch im bereits begonnenen Jahr weiters für das Wohl unserer anvertrauten lieben Jugend zu wirken. — Der Nachmittag galt der Pflege von Geselligkeit und Kameradschaft, und abends hörte die männliche Lehrerschaft des Dorfes im Schoße des katholischen Volksvereins das ausgezeichnete Referat von James Schwarzenbach, Zürich, über »Die Lage des heutigen Europas«. -o-

AARGAU. (Korr.) Die Jahresversammlung des Aarg. Kath. Erziehungsvereines fand am 19. April in Wohlen statt. In seinem Bericht über das letzte Vereinsjahr bezeichnete der Präsident, Herr Dr. Hüsler, mit Recht die beiden gut besuchten Erziehungstagungen in Klingnau und Bremgarten als Höhepunkte in der Tätigkeit des Vereines. Erzie-

hungsvorträge sind heute zur Notwendigkeit geworden, denn mehr und mehr verlieren die Menschen die natürliche Erziehungsfähigkeit.

Diesen Gedanken vertrat auch H. H. Dr. Gügler, von Luzern, in seinem Vortrag »Zeitgeist und Familienerziehung«. Er bezeichnete den modernen Zeitgeist als Diesseitsorientierung. Die Gedankenwelt wird darin bestimmt durch materialistische Ueberlegungen. Die Technik macht uns die ganze Welt zum Nah-Raum. Wenn sich heute morgen in Japan eine Katastrophe ereignet, so wissen wir am Nachmittag in der Schweiz davon. Es stürzen sich ungeheuer viele Ereignisse in unser Denken. Daneben finden Jenseitsgedanken keinen Platz mehr. In diesem Sinne kann auch das Radio, wenn es zu viel benutzt wird, einen schlechten Einfluß ausüben.

Für die Erziehung in der Familie verursacht dieser Zeitgeist verschiedene unangenehme Probleme. Das materialistische Denken reißt die Familie auseinander. Der Vater arbeitet auswärts. Die Kinder werden durch Schule und Jugendverein der Familie entfremdet. Die Eltern wälzen die Verantwortung für die Erziehung von sich. Das Diesseitsdenken hat nichts übrig für Autorität und Ehrfurcht.

Gegen diese die Erziehung störenden Faktoren ist eine jenseitsorientierte, in sich gestärkte Familie das kräftigste Kampfmittel. Dazu tut not eine mütterliche Frau. Das Kind muß durch sie zur häuslichen Freude geführt werden.

In der Diskussion wurde vor allem über die kath. Jugendvereine gesprochen. Viele Seelsorger sehen darin ein wertvolles Mittel, um auf Burschen und Mädchen religiös günstig einwirken zu können.

TESSIN. (Korr.) Im Sinne des Bundesgesetzes vom 5. April 1939 über die geistige Landesverteidigung veranstalten das kantonale Erziehungsdepartement und die Direktion des Lehrerseminars in Locarno vom 19. Juli bis 10. August einen *Kurs für italienische Sprache und Literatur und über tessinische Kunst und Geschichte.*

Der Kurs umfaßt Abteilungen für jeden Grad der Vorbereitung. Das Kursgeld beträgt für Schweizer Fr. 25.—; man erhält damit das Recht, jede beliebige Unterrichts- oder Uebungsstunde zu besuchen. Andere Gelder sind nicht zu entrichten, außer für die Anschaffung von Lehrmitteln und Büchern oder für evtl. Ausflüge in die Umgebung Locarnos. Postcheckrechnung Nr. XI 2877. Jeden Samstag und Sonntag veranstaltet die Kursleitung fakultative Ausflüge in die Umgebung von Locarno, die Alpentäler und die Zentren des Kantons. Für die Kursteilnehmer, die Italienisch unterrichten oder für später diese Absicht haben, werden Spezialstunden erteilt. Anmeldung an die Direktion der Scuola Magistrale in Locarno. Diese schickt darauf

einen Einzahlungsschein für das Kursgeld und, sowie sie im Besitze des Kursgeldes ist, eine Legitimation, die zu einer Fahrpreisermäßigung von 50 % für die Eisenbahnfahrt berechtigt. Aeußerster Termin für die Anmeldung ist der 16. Juli 1949.

Logis und Verpflegung: Wer Zimmer und Pension in einem Gasthof oder einer Pension wünscht, möge sich an das Verkehrsbüro Pro-Locarno (Tel. 713 23) wenden. Die »Pro-Locarno« kann ebenfalls die Adressen von Familien angeben, die für die Kursdauer ein Zimmer vermieten. Wer *Pension* in den Internaten der Scuola Magistrale nehmen möchte, hat mit einem Preis von Fr. 7.70 zu rechnen. Ohne jede weitere Preiserhöhung stellt die Schule jedem, der es wünscht, eine Schlafgelegenheit in einem der Schlafsäle zur Verfügung (Bett mit Matratze und Kissen; die nötigen Leintücher und Decken sind selbst mitzubringen).

WALLIS. Wo bleibt da die Logik? Von einem ehemaligen langjährigen Präsidenten einer größeren Gemeinde und Großrat während mehrerer Perioden ist uns unlängst gesagt worden, er hätte sich bitterlich darüber beklagt, daß unsere Gemeinden im Schulwesen nichts zu sagen hätten; sie lebten unter der Fuchtel des Staates.

Wir haben daraufhin wieder einmal unsere heutige Schulgesetzgebung durchgesehen und uns dabei folgendes notiert:

1. Jede Gemeinde hat ihre Schulkommission, die vom *Gemeinderat* auf die Dauer von 4 Jahren ernannt wird. (Auch unser Präsident war jahrelang dabei.)

2. Die Schulkommission überwacht die Aufführung des Lehrpersonals und der Schüler, sowie den Schulbetrieb im allgemeinen.

3. Sie gibt dem Gemeinderat ihre Vormeinung ab betreffend die Ernennung des Lehrpersonals.

4. Sie überwacht die Anwendung der Schulgesetze und -reglemente und die Durchführung der Weisungen, die vom Erziehungsdepartement und vom Schulinspektor erlassen werden.

5. Der Gemeinderat wählt das Lehrpersonal. Das Erziehungsdepartement nimmt die Wahl zur Kenntnis, hat aber dazu nichts zu sagen.

6. Die Gemeinde wiederum hat erhebliche Befugnisse in der Frage der Schulverlängerung. Der Große Rat genehmigt oder verwirft Voranschlag und Jahresrechnung des Erziehungsdepartementes, diskutiert seinen Geschäftsbericht, behandelt Schulgesetze, nimmt sie an oder auch nicht, setzt die Besoldung des Lehrpersonals fest.

Könnte es demokratischer zugehen? Wer darf da noch von einer Diktatur im Schulwesen reden?

Jeder, der durch Jahr und Tag in Amt und Würden stand und hinterher kommt, um über alles

heute Bestehende die Lauge seiner Kritik auszu-
gießen, belastet sich selbst. Entweder hat er damals
seine Pflicht nicht getan, dann war er nachlässig,
oder er konnte sie nicht tun, dann fehlte es ihm an
der notwendigen Einsicht. In beiden Fällen aber
wäre dieser Mann besser zu Hause geblieben. v.

MITTEILUNGEN

PÄDAGOGISCHER FERIENKURS 1949 IN LUZERN

18.—23. Juli, im Paulusheim.

Thema: *Erziehung, Erzieher und Erziehungsheim.*
Gegenwartsfragen der Heimerziehung.

Referenten: Katholische Fachleute der Schweiz.
Diese wichtige Woche jetzt schon vormerken!

INTERNATIONALER KONGRESS FÜR PÄDAGOGIK

zur dritten Jahrhundertfeier des hl. Joseph von
Calasanz.

19.—26. Juli 1949 in Santander-San Sebastian, in
Spanien.

1. Abt.: Philosophische und theologische Be-
gründung der Erziehung (Möglichkeiten, Grenzen
und Ziel. — 2. Abt.: Geschichtliche Entwicklung
der Erziehung in der Moderne. — 3. Abt.: Lehrer-
ausbildung (auch Mittelschullehrer und Heilpäda-
gogen, Methoden usw.). — 4. Abt. Psychologie des
Schülers und Didaktik. — 5. Abt.: Volksbildung
(Berufsschule usw.)

Teilnahmekosten: 100 Peseten für Mitwirkende,
die alle Veröffentlichungen erhalten; 25 Peseten
für Hörer.

Sich wenden an Secretaría del Congreso Inter-
nacional de Pedagogia, Instituto San José de Ca-
lasanz, Serrano 123, Madrid (Spanien).

EXERZITIEN

FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN

Vom 17. Juli abends bis 21. morgens werden in
Schönbrunn *Exerzitien für Lehrer* veranstaltet. H. H.
Professor Dr. Emil Kaufmann wird den Kurs leiten.
Selber ein alter Schulmann, wird der hochw. Herr
sicher sehr entsprechen.

Freundlich willkommen in Schönbrunn. Tel. 042
4 31 88.

Vom erten August abends bis 8. morgens finden
in Schönbrunn 6 Tage *Exerzitien für Lehrerinnen*
statt. Der Kursleiter ist H. H. P. Eugen Schmid,
der vielen Lehrerinnen von frühern achttägigen und
sogar dreißigtägigen Kursen bekannt ist. Die Teil-

nehmerinnen werden sicher großen geistigen Nut-
zen von diesem Kurse erhalten. Tel. 042 4 31 88.

Exerzitienhaus Schönbrunn ob Zug.

EXERZITIEN IN BAD SCHÖNBRUNN

Juni 3. bis 6. abends: Männer;

Juni 13.—17. Jungfrauen (Jungfräuliches Ideal);

Juni 18.—24. (5 Tage) Herz-Jesu-Verehrerinnen;

Juni 25.—29. Kongreganistinnen;

Juni 30. — Juli 3. Männer (Schluß am Abend);

Bad Schönbrunn ist Haltestelle des Trams Zug-
Nidfurren-Menzingen.

Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn, Post Edli-
bach (Kt. Zug), Tel. Menzingen (042) 4 31 88.

PFINGSTEXERZITIEN FÜR JUNGFRAUEN

*Fünf Tage Pfingstexerzitien für das gnadenvolle
Wirken des Hl. Geistes in unserer Seele* bedeuten
fünf Tage seelischer Ruhe und Erquickung, fünf
Tage göttlicher Erleuchtung und heiligen Strebens
nach Vollkommenheit.

Leitung: H. H. Pater Alb. Wüest, Immensee.

Beginn: Pfingstsamstag abends 19.15 Uhr.

Schluß: 10. Juni morgens.

Kosten: Fr. 46.— (Leitung inbegriffen).

Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wollhusen.

Tel. (041) 6 50 74.

Der Kurs wird Mitte August wiederholt.

AUSSTELLUNG IN DER BERNER SCHULWARTE

Die geographischen Karten

1. *Historisch-geographische Sammlung.* Diese Aus-
stellung gibt eine Uebersicht über die schweizeri-
sche Kartographie von ihren Anfängen bis zur Ge-
genwart.

2. *Vermessung, Kartenaufnahme und offiz. Karten-
werke.* In einer zweiten Abteilung werden die
Grundlagen der heutigen Kartographie gezeigt.
Photos, graphische Darstellungen und Originalkar-
ten geben Einblick in die große, unentwegte Ar-
beit unserer Kartographen.

3. *Geographische Karten für die Schule.* Ein dritter
Teil der Ausstellung bringt eine Schau der heute
für den Schulunterricht zur Verfügung stehenden
Schweizer- und Kantonskarten.

Oeffnungszeiten: täglich von 10—12 und 14—17 Uhr,
Sonntags geschlossen.

Dauer der Ausstellung: Bis 30. Juli 1949. Eintritt
frei!